

Außerhalb der Bürozeiten ist ein Einwurf des ausgefüllten und unterschriebenen Förderantrags mit beiliegender Rechnung in den Hausbriefkasten möglich. Der Einwurf von Rechnungen ohne Antragsformular wird nicht anerkannt.

An:
Stadt Neuburg an der Donau
Stabsstelle Umwelt und Agenda 21

Postanschrift:
Postfach 17 40
86622 Neuburg an der Donau

Hausanschrift:
Landschaftsstraße A 116, 1. Stock
86633 Neuburg an der Donau

Antrag auf Förderung Biomasse

- Pelletsheizung
 Hackschnitzelheizung
 Scheitholzvergaserkessel
- nach den Richtlinien der Stadt Neuburg an der Donau für das Förderprogramm Klima- und Ressourcenschutz

Antragsteller/in (= Eigentümer/in des Gebäudes) (siehe Ziffer 2 „Zuwendungsempfänger“ der Richtlinien)

Name, Vorname		geboren am	
Straße		(evtl.) Stadtteil	
, 86633 Neuburg			
Telefon (tagsüber)	Handy-Nr.	E-Mail	
Ich bin antragsberechtigt als			
<input type="checkbox"/> Eigentümer/in des Gebäudes		<input type="checkbox"/> Bewohner/in mit lebenslangem Nutzungsrecht (bitte Übergabevertrag und aktuellen Grundbuchauszug beilegen!)	
<input type="checkbox"/> Wohnungseigentümergeinschaft (bitte Aufstellung der Eigentümer incl. prozentualer Aufteilung der Anteile beilegen!)		<input type="checkbox"/> Verein mit Sitz in Neuburg	
		<input type="checkbox"/> Stiftung mit Sitz in Neuburg	

Bankverbindung

IBAN: DE

Gebäude (= Standort der Biomasseanlage)

Straße, Hausnummer		Zahl der Hausbewohner
Baujahr	Flurstücks-Nummer /	Gemarkung
Gesamtwohnfläche (m ²)	Beheizte Wohnfläche (m ²)	Gewerbefläche (m ²)
Gebäudeart	Nutzung	Nutzung
<input type="checkbox"/> Einfamilienhaus <input type="checkbox"/> Doppelhaus / Doppelhaushälfte <input type="checkbox"/> Endreihenhaus <input type="checkbox"/> Reihemittelhaus <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten	<input type="checkbox"/> Eigennutzung <input type="checkbox"/> Vermietung	<input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Gewerbe / Landwirtschaft
Energiestandard:	<input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 40 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 55 <input type="checkbox"/> KfW-Effizienzhaus 70	<input type="checkbox"/> Passivhausstandard <input type="checkbox"/> Plusenergiehaus

Bisherige Heizung	
Art der Heizung <input type="checkbox"/> Öl <input type="checkbox"/> Gas <input type="checkbox"/> Holz <input type="checkbox"/> Strom	Zusätzliche Heizung (z.B. Kachelofen)
Jährlicher Brennstoffbedarf im letzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)	Jährlicher Brennstoffbedarf im vorletzten Kalenderjahr (l / m ³ / kWh)

Kosten	
Firma	Rechnungs-Nummer
Rechnung vom	Rechnungsbetrag in Euro

Hinweis / Zuwendungsvoraussetzungen	(siehe Ziffern 3, 4.3 und 6 der Richtlinien)
--	--

Dieser Förderantrag ist innerhalb von neun Monaten nach Herstellung der Betriebsbereitschaft zu stellen.

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Zuwendungsvoraussetzungen nach den Richtlinien „Klima- und Ressourcenschutz“ erfüllt werden.

Förderfähig sind automatisch beschickte Kessel zur Verbrennung von Holzpellets und Hackschnitzeln mit einer installierten Nennwärmeleistung von 5 bis 100 kW, soweit es sich um eine Zentralheizung handelt. Förderfähig sind auch Scheitholzvergaserkessel mit einer installierten Nennwärmeleistung von 10 bis 50 kW, wenn sie an eine Zentralheizung angeschlossen sind und der Pufferspeicher eine Größe von mindestens 50 Liter pro kW aufweist. Die Anlage zur energetischen Nutzung fester Biomasse muss mit einer Leistungs- und Feuerungsregelung ausgestattet sein.

Förderfähig sind Feuerungsanlagen für den Einsatz naturbelassener Biomasse gemäß § 3 Abs. 1 Nummern 4, 5, 5 a oder 8 der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV).

Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn eine Kopie der Herstellererklärung des Kesselherstellers vorliegt und folgende Emissionsgrenzwerte bezogen auf einen Volumengehalt an Sauerstoff im Abgas von 13 % im Normzustand (273 K, 1013 hPa) und technische Anforderungen eingehalten werden:

- a) Kohlenmonoxid:
 - 200 mg/m³ bei Nennwärmeleistung
 - 250 mg/m³ im Teillastbetrieb soweit Brennstoffe nach § 3 Abs. 1 Nummer 8 der 1. BImSchV eingesetzt werden
- b) Staubförmige Emissionen: 15 mg/m³ bei Scheitholz-Anlagen, 20 mg/m³ bei allen anderen Anlagen
- c) Kesselwirkungsgrad: mindestens 89 %

Die Förderung von Biomasseanlagen ist pro Haushalt nur einmal zulässig.

Erklärung des Antragstellers

Ich habe bisher keine Fördermittel der Stadt Neuburg an der Donau für Biomasseanlagen erhalten.

Ich versichere hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass ich nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen habe.

Neuburg an der Donau, den _____

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Anlagen:

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben nach betriebsbereiter Installation und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

1. Fachunternehmererklärung der ausführenden Firma
2. Herstellererklärung des Kesselherstellers mit Emissionswerten und Kesselwirkungsgrad
3. Detaillierte Rechnung über die installierte Biomasseanlage im Original
(wird nach Bearbeitung zurückgesandt)

Hinweis:

Maßnahmen, die von der Stadt Neuburg an der Donau gefördert werden, können nicht bei der Einkommenssteuer geltend gemacht werden.

Einkommenssteuergesetz § 35 a:

(3) Für die Inanspruchnahme von Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ermäßigt sich die tarifliche Einkommensteuer, vermindert um die sonstigen Steuerermäßigungen, auf Antrag um 20 Prozent der Aufwendungen des Steuerpflichtigen, höchstens jedoch um 1 200 Euro. Dies gilt nicht für öffentlich geförderte Maßnahmen, für die zinsverbilligte Darlehen oder steuerfreie Zuschüsse in Anspruch genommen werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Informationen zur Datenverarbeitung der Stadt Neuburg an der Donau gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf der Internetseite der Stadt Neuburg unter www.neuburg-donau.de im Bereich Datenschutz.



Förderung Biomasse- anlage

Stadt Neuburg an der Donau
Telefon (08431) 55-219 ✧ Telefax (08431) 55-313 ✧ E-Mail: umwelt@neuburg-donau.de

Fachunternehmererklärung

Name und Anschrift des Fachbetriebes

Firmenname	Ansprechpartner
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon (tagsüber)	Telefax
E-Mail	

Name und Anschrift des Kunden (= Eigentümer/in des Gebäudes)

Name, Vorname	
Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau

Gebäude

Straße und Hausnummer	PLZ, Ort 86633 Neuburg an der Donau
-----------------------	---

Ursprüngliche Heizungsanlage

Alter:	Brennstoff:	Nennwärmeleistung:
--------	-------------	--------------------

Technische Merkmale der Biomasseanlage

<input type="checkbox"/> Automatisch beschickte Anlage zur Verfeuerung von Holzpellets oder Hackschnitzeln mit einer Nennwärmeleistung von 5 bis 100 kW	<input type="checkbox"/> Scheitholzvergaserkessel mit einer Nennwärmeleistung von 10 bis 50 kW als Bestandteil einer Zentralheizungsanlage
Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung (in kW)	Kesselwirkungsgrad (in Prozent)
Volumen des Pufferspeichers insgesamt (in Litern)	Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

Erklärung des Fachbetriebes

Wir versichern hiermit, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Uns ist bekannt, dass wir nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen haben.

Ort, Datum	Stempel und Unterschrift des Fachbetriebes
------------	--